

## **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg (AELF) gibt bekannt:

Die Stadt Augsburg, Forstverwaltung beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Erstaufforstung von ca. 2,82 ha Wald auf den Flurstücken FINrn. 944/0, 950/0 und 2711/0 in der Gemarkung Lechhausen.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

21.08.2019

gez.

Giselher Meermann, Regierungsamtmann